ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

März 2016_03

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Am 20. März beginnt der Frühling | Neues Projekt_Zahnärztliche Betreuung für Pflegebedürftige | Mindestlohn_Dokupflicht für Kleinunternehmen abschwächen | Röntgen_Aktualisierung nicht vergessen!

Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns. (Rumi, persischer Dichter)

B4993D, 62. Jahrgang, 07.03.2016

Neueste Urteile

Internetplattformen und kein Ende

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Am 20. März beginnt der Frühling – und das Neue Jahr

Exakt am Sonntag, dem 20. März, um 05 Uhr 30 Minuten und 12 Sekunden beginnt der Frühling in diesem Jahr, gleichzeitig ist Tag- und Nachtgleiche. Über 300 Millionen Menschen, die aus Regionen zwischen dem östlichen Mittelmeerraum und dem Schwarzen Meer, der Balkanhalbinsel, dem Kaukasus, Teilen Indiens und Zentralasiens stammen – aus dem Einflußgebiet des ehemaligen Perserreichs, feiern zu diesem Zeitpunkt 13 Tage lang ihr Neujahrsfest „Nouruz" (dt.: „Neuer Tag"). Dieses kulturelle Ereignis, das seit über 2500 Jahren in seinen Zeremonien fast unverändert gefeiert wird und für Familie, Versöhnung, Schenken und Verständigung steht, wurde inzwischen von der UNO-Generalversammlung als internationaler „Nouruz-Tag" anerkannt und von der UNESCO als Weltkulturerbe registriert.

Im Zuge der Flüchtlingskrise werden die einen oder anderen Kollegen in ihren Praxen bereits Flüchtlinge als Patienten empfangen haben, die größtenteils den genannten Völkerstämmen angehören, wie zum Beispiel Kurden und Afghanen. Für sie ist es das erste Jahr, in dem sie ihr Neujahrsfest fern von zu Hause feiern müssen, da sie ihre Heimat verlassen mussten. Der Umfang des Flüchtlingsstroms ist enorm und beunruhigt viele Menschen, eine negative Berichterstattung tut das ihre, um Ressentiments zu schüren, statt sie zu relativieren. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht wir als Ärzte und Zahnärzte in diesem Spannungsfeld eine besondere Aufgabe und Verantwortung haben. Die Botschaft an die Politik darf nicht lauten: ihr habt eure modernen Waffen verkauft, Völker entzweit, ihre Häuser bombardiert und Länder verwüstet, aber wir helfen ja.

In der Woge dieser Berichterstattung über die Summen, die der Staat oder der Steuerzahler für die Flüchtlingsversorgung aufbringen muss, gingen und gehen positive Nachrichten unter oder werden kaum wahrgenommen. Ein anderes Ereignis, das in seiner Tragweite weit unterschätzt ist, ein riesiger diplomatischer Durchbruch, der mir persönlich besonders am Herzen liegt und deshalb will ich es hervorheben: Die Annäherung zwischen Europa und dem Iran nach einem Jahrzehnte lang währenden kalten Krieg, die mit dem sogenannten „Atomdeal" in Wien besiegelt wurde. Hätten beide Seiten sich der Diplomatie nicht geöffnet, hätten wir es bald mit einer noch verheerenderen Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes zu tun gehabt – Ölkrise, Wirtschaftskrise, noch mehr Krieg und noch viel mehr Flüchtlinge. Diese neue bzw. wiederbelebte Freundschaft wird Deutschland in den nächsten Jahren Geschäftsbeziehungen im zwei- bis dreistelligen Milliardenbereich bringen, während die finanziellen Belastungen durch die Flüchtlingskrise sich dagegen bescheiden ausnehmen. Deutsche Firmen und Unternehmer stehen Schlange, um ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Ein seltener, historischer Anblick war es in den letzten Tagen, als vor manchem Münchner Luxushotel stillschweigend die Fahnen Irans und Bayerns nebeneinander gehisst wurden. Es gibt sogar Gespräche über Klinikgründungen und Austausch zwischen Ärzten beider Länder – schließlich handelt es sich um ein Land, das gerade wegen der Sanktionen massiv in Bildung, Wissenschaft, Technik und Medizin investierte, um Unabhängigkeit zu erlangen. Folglich wurde das Land zum wachstumsstärksten in der Region und sogar weltweit führend in der Anzahl von Publikationen über Errungenschaften in Wissenschaft und Medizin. Selbst wenn Journalisten und Geschichtsschreiber diesen Abschluss noch nicht in seiner ganzen Trageweite gewürdigt haben, blicken wir nach vorne, sehen wir einfach auch mal das Positive.

Mit diesem Ereignis hat sich ein Wunsch des persischen Dichters Rumi erfüllt, dessen Zitat aus gegebenem Anlass die Titelseite der vorliegenden Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers schmückt:

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns."

Vielleicht könnte dieses Motto auch eine gute Überschrift über die bevorstehenden Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB in Bayern sein.

Und vielleicht denken Sie daran, wenn ein kurdischer, syrischer oder afghanischer Patient, der hier in Deutschland Zuflucht sucht und an den Tagen um den 20. März in Ihrer Praxis auftaucht, ihn mit Glückwünschen zum Neuen Jahr zu begrüßen und ihm damit ein wenig Trost, ein Stück Heimat und vielleicht den Hauch eines verloren gedachten Frühlings zu spenden.

Herzlichst
Ihr

Sascha Faradjli,
Chefredakteur

Inhalt

Editorial 03

Internetplattformen und kein Ende 04

Prüfpflicht bei anonymen Arztbewertungen im Internet 07

Ankündigung: Wissenschaft aus München für München 08

Ein neues Projekt für München – aufsuchende zahnärztliche Betreuung für ambulante Pflegebedürftige 08

Europäische Ärzteverbände warnen vor CEN-Normen für Gesundheitsdienstleistungen 09

Neuigkeiten zum Thema Mindestlohn 10

apoBank als Top-Arbeitgeber 2016 ausgezeichnet 10

Kostenfreie Angebote der BLZK: Zahnarztsuche, Praxisbörse und Newsletter 11

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 12

Aktualisierung nicht vergessen! 13

ZBV München Fortbildung 2016 14

Montagsfortbildung 19

Termine 20

Impressum 21

Bezirksstelle München Stadt und Land 22

Notfalldienste der Zahnärzte 24

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 26

Stellenangebote 28

Verschiedenes 29

Bildquelle: © buchachon - Fotolia.com

Internetplattformen und kein Ende

NEUESTE URTEILE ZU INTERNETPLATTFORMEN UND BEWERTUNGSPORTALEN

Jungen zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus der Generation der Digital Natives ist der Umgang mit dem Internet und seinen Berührungspunkten zur Zahnmedizin von Haus aus geläufig und selbstverständlich. Ältere unter uns sehen sich aber zunehmend, auch gegen ihren Willen, den Einflüssen der digitalen Welt ausgesetzt. Gelegentlich erfordert das Netzt eine Aktivität, obwohl man selbst dort eigentlich abstinent war. Gemeint ist die geradezu ausufernde Präsenz von Bewertungs- und Vergleichsportalen. Eine schlechte Bewertung in einem Portal gibt oftmals nur den subjektiven Eindruck eines warum auch immer unzufriedenen Patienten wieder, aber nicht die Behandlungsumstände, die das Ganze nicht selten relativieren. Im Lauf der letzten Jahre stieg die Zahl der Gerichturteile, die angesichts auslegungsbedürftiger und mitunter auch unklarer gesetzlicher Regelungen mehr Sicherheit bezüglich der Rechte und Pflichten von Plattform-Betreibern, Bewertenden und Bewerteten bringen.

Ich will Ihnen hier ein paar der neueren Entscheidungen vorstellen und damit einige interessante Aspekte beleuchten. Der besseren Verständlichkeit wegen werde ich mich auf die Quintessenz der Entscheidungen beschränken, genauere juristische Details sind jederzeit auf entsprechenden Webseiten abrufbar. Auf Wunsch können diese Quellen auf Anfrage genannt werden [1].

Bei der Betrachtung der Urteile ist leider festzustellen, dass den Rechten der im Internet Bewerteten häufig das geringere Gewicht beigemessen wird.

| Mit Urteil vom 01.07.2014 (Az.: VI ZR 345/13) hat der Bundesgerichtshof (BGH) festgestellt, dass der Betreiber von Bewertungsportalen dem bewerteten Arzt – unbeschadet eines Unterlassungsanspruchs gegen den Portalbetreiber – keine Auskunft über die Identität eines Verfassers von persönlichkeitsrechtsverletzenden Bewertungen erteilen darf. Ein Arzt hatte auf Auskunftserteilung über die Identität eines

Bewerters geklagt, da er mehrfach mit unwahren Behauptungen negativ bewertet wurde. Die Vorinstanzen hatten diesen Rechtsanspruch noch bejaht, der BGH sah aber keine Ermächtigungsgrundlage, die den Betreiber berechtigen würde, diese Daten an den Bewerteten herauszugeben. Das Telemediengesetz (TMG) kennt in diesem Zusammenhang erstaunlicherweise kein Element, das die Mitteilung der Identität eines solchen Bewerters zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und der informationellen Selbstbestimmung des Bewerteten legitimieren würde. Das TMG erlaubt lediglich die Datenherausgabe an zuständige Behörden für Zwecke der Strafverfolgung, etwa bei beleidigenden oder verleumderischen Äußerungen.

Zum selben Ergebnis bezüglich Benennung der Identität des Bewerters kam bereits zuvor eine Entscheidung des Landgerichts (LG) München I. Mit Urteil vom 03.07.2013 (Az.: 25 O 23782/12) hat das Gericht entschieden, dass eine Ärztin, welche eine negative Bewertung auf einer Online-Bewertungsplattform erhalten hatte, gegenüber dem Betreiber des Portals keinen Auskunftsanspruch in Bezug auf den Namen und die Kontaktdaten des bewertenden Nutzers habe. Sie hatte argumentiert, dass der in § 13 Abs. 6 (TMG) verankerte Grundsatz der möglichen Anonymität eine Einschränkung erfahren müsse, wenn Rechte Dritter massiv verletzt würden. Das Gericht schloss sich aber der Auffassung des Plattformbetreibers an und vertrat die Ansicht, dass die Vorschriften des TMG abschließend seien, womit gerade § 12 Abs. 2 TMG dem Auskunftsbegehren entgegenstehe und ein Auskunftsanspruch gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausscheide.

Der Bundesgerichtshof (Urt. v. 23.06.2009 – VI ZR 196/08) und das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 08.03.2012 (Az.: 16 U 125/11) haben beide festgestellt, dass das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung vom Grundsatz her höher als die Persönlichkeitsrechte eines Einzelnen einzustufen sind. Im ersten Fall war es eine Lehrerin, die kritische, aber nicht ehrverletzende Bewertungen von Schülern im Internet auf einer Plattform hinnehmen musste, im zweiten Fall war es eine Ärztin, die darauf geklagt hatte, dass eine Internetplattform ihre Kontaktdaten, Angaben über die berufliche Tätigkeit und die von den Besuchern anonym abgegebenen Bewertungen löscht. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Arztes sei zwar berührt, die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit, als auch das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung solcher Daten seien aber höher zu bewerten. Bewertungsportale hielten außerdem hinreichende „Sicherungsmaßnahmen“ gegen den Missbrauch der Bewertungsmöglichkeit vor, weil unter anderem der jeweilige Nutzer seine E-Mail Adresse angegeben müsse. Auch weise der Betreiber darauf hin,

dass er keinen Missbrauch akzeptiere.

Darüber hinaus biete ein Internetportal ein dem öffentlichen Informationsinteresse entgegenkommendes breites Meinungsbild, das im Rahmen der freien Arztwahl eine sinnvolle Wettbewerbsalternative darstelle. So entschied auch das Amtsgericht München in einem Urteil vom 12.10.12 (Az.: 158 C 13912/12). Dabei stellte es vor allem darauf ab, das allgemein zugängliche, personenbezogene Daten ohne Einwilligung des Betroffenen geschäftsmäßig erhoben, gespeichert, verändert oder genutzt werden dürften, wenn die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entstammten. Die Ausnahme bilde das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Erhebung, Speicherung oder Veränderung.

Das LG München I hat am 28.05.2013 (Az.: 25 O 9554/13) in einer Entscheidung klargestellt, dass der Betreiber einer Internetplattform nicht für die Meinungsäußerung eines Benutzers haftbar gemacht werden kann. Des Weiteren hat das Gericht entschieden, dass der Bewertende auch die Vergütung des Behandlers neben der ärztlichen Leistung mit in die Bewertung einbeziehen darf. Anlass war, dass sich ein Patient darüber geärgert hatte, dass der Arzt seine Leistung mit der der Patient im Übrigen zufrieden war, auf einer anderen Angebotsplattform wesentlich billiger angeboten hat. Das Gericht gestand dem Kläger zu, dass er in seinen Persönlichkeitsrechten, sprich in seinem persönlichen Ruf und seinem beruflichen Ansehen negativ tangiert sei, aber auch hier führte die Güterabwägung zu einer Entscheidung zu Gunsten der Meinungsfreiheit.

Ein in meinen Augen noch weitergehendes Urteil hat das LG Stuttgart mit seiner Entscheidung vom 17.04.2014 (Az.: 11 O 28/14) gefällt. Hierbei galt es darüber zu befinden, ob die Bewertung des Arztes und der Behandlung als Meinungsäußerung anzusehen ist, auch wenn sie schlagwortartige Aussagen enthält, die aus dem Zusammenhang genommen als Tatsachenbehauptungen gewertet werden könnten. Im Urteil wird darauf abgestellt, dass der Gesamtkontext der Bewertung zu berücksichtigen ist. Die Richter betonten, dass es sich bei der Vermengung von Tatsachen und Meinungen auch dann um eine Meinungsäußerung handelt, wenn „die gesamte Äußerung durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder des Meinens geprägt ist“.

Auch hier ist zu sehen, dass die durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützte Meinungsfreiheit ein hohes Gut darstellt, höher als das Persönlichkeitsrecht des Bewerteten, das nur dann höher wiegt, wenn es sich um eine verunglimpfende Schmähkritik beziehungsweise um beleidigende Äußerungen handelt. Unterschieden wird hier aber klar von den Tatsachenbehauptungen, die nur zulässig sind, wenn sie der Wahrheit entsprechen.

Das LG Kiel entschied mit seinem Urteil vom 06.12.2013 (Az.: 5 O 372/13) in gleicher Richtung und versagte dem Kläger einen Anspruch auf Löschung einer Notenbewertung. Auch hier wieder die gleiche Quintessenz: im vorliegenden Fall handele es sich um eine von Artikel 5 des Grundgesetzes geschützte Meinungsäußerung und nicht um eine Tatsachenbehauptung, die Grenze zur Schmähkritik sei nicht überschritten. Das Gericht räumt ein, dass die Benotung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers betrifft. Die Bewertung beziehe sich aber auf die berufliche Tätigkeit des Klägers als Arzt und falle damit in die sogenannte Sozialsphäre des Klägers. Diese sei im Verhältnis zur Intim- und Privatsphäre jedoch nicht gleichermaßen geschützt. Äußerungen im Rahmen der Sozialsphäre dürften lediglich im Falle schwerwiegender Auswirkungen auf das Persönlichkeitsrecht mit negativen Sanktionen verknüpft werden.

Positives Urteil: Erkauftes Top-Rating muß als Werbung erkenntlich sein

Ein für uns erfreulicheres Urteil musste die Internetplattform Jameda hinnehmen. Wie allen aufmerksamen Verfolgern solcher Plattformen bekannt ist, wertet Jameda die Online-Patientenbewertungen aus und erstellt ein Ranking unter Fachärzten. Parallel dazu kann eine Ärztin oder ein Arzt eine Zusatzoption käuflich erwerben, ein sogenanntes „Premium-Paket“ mit der Zusatzoption „Top-Platzierung Fachgebiet“. Dieser Erwerb ermöglicht es Ärztinnen und Ärzten ihre Tätigkeitsschwerpunkte bzw. ihr Fachgebiet über allen anderen Ärzten auf der Ergebnisliste zu präsentieren und zwar unabhängig von den Patienten-Bewertungen. Die Frankfurter Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hatte gegen diese bezahlte Platzierung, deren Anlass dem Portalbetrachter nicht ersichtlich war, geklagt

und mit rechtskräftigen Urteil des LG München I vom 18. März 2015 (Az.: 37 O 19570/14) Recht bekommen. Wenn der fälschliche Eindruck erweckt werde, dass eine Top-Platzierung durch Patientenbewertungen zustande gekommen sei und nicht eine bezahlte Werbung darstelle, so handle es sich hier um eine Irreführung, da dem Nutzer ein falsches Bild über die Qualität des Arztes suggeriert werde. Verstärkt werde dies durch „Sternchen“ und die Bezeichnung „Premium-Partner“. Durch die Buchung der kostenpflichtigen Zusatzoption „Top-Platzierung Fachgebiete“ dürfe eine Platzierung an erster Stelle der Liste nur mit einer ausreichenden Kennzeichnung als Anzeige erfolgen, da es sich um eine geschäftliche Handlung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb handele.

Bewertungsportale als Fluch oder Segen? Der Nutzer entscheidet –

Betrachtet man die Liste dieser Urteile, muss man leider feststellen, dass der Gesetzgeber und die Rechtsprechung wenig Rücksicht auf gewisse Unzulänglichkeiten der Bewertungen auf Portalen nehmen. Wer die Komplexität einer Arzt-Patientenbeziehung kennt, der weiß, dass eine Bewertung häufig nur Teilaspekte einer vielschichtigen Beziehung und Begegnung berücksichtigt. Dies alles auf eine gegebenenfalls geringe Zahl von Kriterien oder wenige Zeilen zu reduzieren, kann nur einen Ausschnitt des Geschehens wiedergeben. Dies den Nutzern und insbesondere denjenigen, die sich Ihre Anregungen und Empfehlungen auf diesen Plattformen holen, zu vermitteln, ist wichtig. Eigentlich kann man nur darauf vertrauen, dass mündige Patienten um die Fragwürdigkeit von Bewertungen auf Portalen wissen und ihre Entscheidung auf herkömmliche Weise treffen.

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München

[1]Wollen Sie das wirklich anbieten? Ich rate ab.

Prüfpflicht bei anonymen Arztbewertungen im Internet

BLZK BEGRÜSST AKTUELLES URTEIL DES BUNDESGERICHTSHOFES

aktuelles

München – Als „kleinen Lichtblick“ hat der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Christian Berger, das heutige Urteil des Bundesgerichtshofes (Az.: VI ZR 34/15) zur Prüfpflicht von Patientenbewertungen auf dem Online-Portal www.jameda.de bezeichnet. Auf die Klage eines Zahnarztes hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass ein Portalbetreiber für abgegebene Bewertungen haftet, wenn er zumutbare Prüfpflichten verletzt. Die Prüfpflicht richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

In einer Pressemitteilung des Bundesgerichtshofes (BGH) heißt es hierzu: „Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Gewicht der beanstandeten Rechtsverletzung, den Erkenntnismöglichkeiten des Providers sowie der Funktion des vom Provider betriebenen Dienstes zu.“ Der BGH geht davon aus, dass die Anonymität des Nutzers bei der Abgabe von „Bewertungen“ die Gefahr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen verstärkt.

„Der betroffene Arzt oder Zahnarzt hat kaum Möglichkeiten, sich gegen unwahre Behauptungen zur Wehr zu setzen“, sagt der Referent Berufsrecht der BLZK, Dr. Eckart Heidenreich, München. „Er ist darauf angewiesen, dass der Portalanbieter bei Beschwerden prüft, ob die aufgestellten Behauptungen überhaupt zutreffend sind.“

Auch nach Auffassung des BGH hätte jameda im konkreten Fall den Bewertenden auffordern müssen, „den betreffenden Behandlungskontakt genau zu beschreiben und belegende Unterlagen, wie etwa Bonushefte, Rezepte oder sonstige Indizien, möglichst umfassend vorzulegen.“ Noch wichtiger erscheint den Repräsentanten der Zahnärztekammer die Rechtsauffassung des Gerichts zur Weitergabe dieser Unterlagen an den betroffenen Zahnarzt. Danach hat der Portalbetreiber jene Informationen und Unterlagen, zu deren Weiterleitung er ohne Verstoß gegen das Telemediengesetz in der Lage gewesen ist, an den bewerteten Zahnarzt weiterzuleiten.

Dazu noch einmal Kammerpräsident Christian Berger: „Das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis ist stets Grundlage für den Behandlungserfolg. Anonyme Kritik, die nicht auf Fakten, sondern auf ungeprüften Behauptungen beruht, kann nicht durch das Persönlichkeitsrecht des Patienten geschützt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn nicht einmal klar ist, ob der anonyme Kritiker einer zahnärztlichen Leistung überhaupt beim betroffenen Zahnarzt in Behandlung war.“

Für Fragen:
Peter Knüpper,
Hauptgeschäftsführer der
Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-112
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter
www.blzk.de/pressemeldungen

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, den 06.07.2016, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Freitag, 01.07. 2016 anzumelden: 089 - 7238873 oder info@zbvmuc.de

AN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

nehme ich mit ..... Personen teil

Stempel/Unterschrift _____

München, den _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungszempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Ein neues Projekt für München – aufsuchende zahnärztliche Betreuung für ambulante Pflegebedürftige

In München ist die zahnärztliche Versorgung von stationär Pflegebedürftigen dank des Engagements zahlreicher Kolleginnen und Kollegen schon seit Jahren sinnvoll geregelt. München war und ist bei der Entwicklung dieser Idee federführend. So ist es nicht verwunderlich, dass die neuen gesetzlichen Regelungen im Versorgungsstrukturgesetz (VStG) wie auch im Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) auf die hierbei gemachten Erfahrungen bauen und nunmehr der zahnärztliche Einsatz am Bett der Betreuten besonders gefordert und – auch wirtschaftlich – gefördert wird. Eine Herausforderung jedoch ist geblieben: Die Versorgung von ambulant Betreuten, also den Pflegebedürftigen ausserhalb von Versorgungseinrichtungen, ist auch heute noch häufig schwierig oder bleibt ganz auf der Strecke.

Es ist nicht in erster Linie der Aufwand, der viele Kollegen abschreckt, sondern häufig der erschwerte Zugang zum Patienten, der für viele Engagierten die Hauptbarriere darstellt. Im Januar 2016 konnte ein neues Projekt in der Landeshauptstadt zur zahnärztlichen Versorgung für diese ambulant betreuten Pflegebedürftigen auf den Weg gebracht werden.

Der Stadtrat München unterstützt parteiübergreifend in ausgewählten Stadtteilen den mobilen Einsatz der dort tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte: Termine

14.15 h	Begrüßung
14.30 h – 15.30 h	Mikrochirurgische Wurzelspitzenresektion – Theorie und Praxis *PD Dr. Robert Kirmeier, MsC, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, niedergelassen in München*
15.30 h – 16.30 h	Besondere Fälle in der Kinderzahnheilkunde *Dr. Katharina Bücher, Spezialistin für Kinderzahnheilkunde, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Periimplantits – Möglichkeiten und Grenzen der klinischen Therapie *Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny, Spezialist Parodontologie und Endodontie, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München*
18.15 h – 19.15 h	Plastische Pa-Chirurgie – nur eine Frage der Ästhetik? *Dr. Michael Stimmelmayr, Oralchirurg*
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

werden für Sie koordiniert vorbereitet und mit Ihrer Praxis abgestimmt, erforderliche Voraussetzungen für eine regelgerechte Abrechnung abgesichert und ein Hol- und Bringedienst versorgt die zahnärztlichen Kollegen - bei Bedarf – mit mobilen Behandlungseinheiten – und das alles ist kostenlos!

Dies soll den betreuenden Zahnärzten und ihrem Team die Möglichkeit geben, sich in erster Linie um das zu kümmern, was die Bedürftigen von ihnen brauchen: Eine zahnärztliche Zuwendung an ihrem Betreuungsort. Das Projekt unterstützt durch eine digitale Befunderhebung eine begleitende Studie der Zahnklinik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU). Dieser minimale Aufwand gestaltet sich derart, dass der erhobene Befund auch gleichzeitig kompatibel mit jeder Praxissoftware ausgelesen werden kann. Im Rahmen einer gesonderten Montagsfortbildung des ZBV München im Januar 2016 wurde das Projekt bereits vorgestellt und für eine Teilnahme geworben. Etwa 20 Zahnärztinnen und Zahnärzte hatten sich spontan bereit erklärt, für einen Einsatz zur Verfügung zu stehen.

Haben Sie Ihre Praxis in Ober- oder Untergiesing, in Ramersdorf, Perlach oder Harlaching und haben Sie Patienten, die auf Grund des fortgeschrittenen Alters und einer Pflegebedürftigkeit Ihre Praxis nicht mehr aufsuchen können? Haben Sie grundsätzlich Interesse, gelegentlich auch ambulante Pflegebedürftige zahnärztlich zu betreuen? Dann nehmen wir Sie gerne auf unserer Liste auf und kommen im Bedarfsfall auf Sie zu!

Bitte wenden Sie sich hierzu unter der Rufnummer 089 - 72480308 an Herrn Oliver Cosboth.

Wir brauchen Sie, verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir würden uns freuen, wenn Sie dieses neue Leuchtturmprojekt unterstützen – es geht schließlich um unsere Landeshauptstadt!

Herzliche Grüße,
Ihr
Dr. Cornelius Haffner

Europäische Ärzteverbände warnen vor CEN-Normen für Gesundheitsdienstleistungen

→ Berlin – In einem gemeinsamen Schreiben an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) haben sich neun europäische Ärzteverbände gegen die Entwicklung von Normen für Gesundheitsdienstleistungen durch das private Europäische Komitee für Normung (CEN) ausgesprochen.

Die Verbände weisen darauf hin, dass die Organisation des Gesundheitswesens in den Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten fällt. Die Normungsaktivitäten des CEN stellten daher eine „klare Kompetenzüberschreitung“ dar.

Jede Normung von Gesundheitsdienstleistungen müsse im Einklang mit dem Fachwissen, den technischen Fertigkeiten und der medizinischen Ethik stehen. Es sei daher Aufgabe der Ärzteschaft, die Regeln für ihre Berufsausübung bis hin zu Standards, Richtlinien und Empfehlungen festzulegen. „Die Schaffung nicht-ärztlicher Bezugsrahmen verletzt nationale Zuständigkeiten, führt zu Mehrdeutigkeiten und gefährdet damit die Patientensicherheit und Versorgungsqualität“, warnen die Ärzteverbände.

BÄK

Neuigkeiten zum Thema Mindestlohn

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT: DOKUMENTATIONSPFLICHT FÜR KLEINERE UNTERNEHMEN SOLL ABGESCHWÄCHT WERDEN

(Quelle: © SZ-Designs - Fotolia.com)

→ Der seit dem 01. Januar 2015 geltende Mindestlohn hat in der Praxis in Bezug auf die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer zu erheblichen Mehrbelastungen für die Arbeitgeber geführt. Gerade die detaillierte und zeitnahe Aufzeichnungspflicht besonders auch für Familienangehörige, bei denen der Mindestlohn sicher wirtschaftlich bedeutungslos ist, stellt für viele nur eine neuerliche und zusätzliche Belastung dar. Nun hat das Bundesministerium für Arbeit angekündigt, die Dokumentationspflicht insbesondere für kleinere Unternehmen soll abgeschwächt werden. Die gegenwärtig gültige Verordnung des Bundesarbeitsministeriums sieht vor, dass eine Aufzeichnung bis zu einem Monatsgehalt von € 2958 brutto erfolgen muss. Diese Grenze wird nur von wenigen Ausnahmefällen erreicht. Die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten soll nur für solche Arbeitnehmer gelten, deren regelmäßiges monatliche Entgelt unter € 1900 liegt. Für mitarbeitende Familienangehörige soll die Aufzeichnungspflicht ganz entfallen. Die Haftung des Auftraggebers soll nur auf Fälle begrenzt werden, in denen ein Unternehmer eigene vertragliche Verpflichtungen an andere Unternehmen weiterreicht.

Desweiteren besteht nach Ansicht des Deutschen Steuerberaterverbandes Nachbesserungsbedarf bei der Behandlung von Praktikumsverhältnissen.

Zweckmäßigerweise soll die Aufzeichnungspflicht generell entfallen, wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt, in dem Stundenlohn und Arbeitszeit eindeutig geregelt sind.

Ihr Dr. Thomas Maurer

apoBank als Top-Arbeitgeber 2016 ausgezeichnet

→ Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) zählt zu den „Top Employer Deutschland 2016". Im Rahmen eines Certification Dinner in Düsseldorf wurde die führende Bank im Gesundheitswesen von der Jury des Top Employers Institute erneut für ihre außerordentliche Mitarbeiterorientierung mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

„Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung und sind stolz, dass unser HR-Management und die Leistungen für unsere Mitarbeiter im internationalen Vergleich von einer unabhängigen Institution bestätigt wurden", erklärt Dr. Joachim Goldbeck, Leiter des Bereichs Personal bei der apoBank. „Gute Arbeitsbedingungen und hohe Standards in unseren Prozessen sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für unser Unternehmen. Das Zertifikat liefert hochqualifizierten Bewerbern eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für die apoBank und ist eine Bestätigung für unsere Mitarbeiter."

Das internationale Research-Unternehmen Top Employers Institute zertifiziert jährlich Arbeitgeber auf der ganzen Welt, welche sich durch hervorragende Leistungen in der Mitarbeiterorientierung auszeichnen. Dabei durchlaufen die teilnehmenden Unternehmen einen einheitlichen Untersuchungsprozess und werden zudem von einer unabhängigen, zentralen Instanz eingehend geprüft.

Nur Unternehmen, die die hohen standardisierten Anforderungen erfüllen, erhalten die Zertifizierung zum Top Employer. „Unsere Untersuchung hat ergeben, dass die apoBank ein herausragendes Mitarbeiterumfeld geschaffen hat und

Online-Services für die Praxis

Kostenfreie Angebote der BLZK: Zahnarztsuche, Praxisbörse und Newsletter

→ München – Nicht nur für Patienten, sondern auch für Zahnärzte ist das Internet eine wichtige Informationsquelle. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) baut deshalb ihre Online-Services weiter aus.

Zahnarztsuche wieder online

Seit Januar ist die Zahnarztsuche auf http://zahnarztsuche.blzk.de wieder online. Zahnärzte, die in Bayern niedergelassen sind, können sich kostenfrei in die Suchmaschine aufnehmen zu lassen. Automatisch aufgelistet wird allerdings nur, wer zuvor der Veröffentlichung seiner Stammdaten schriftlich zugestimmt und die entsprechende Einwilligungserklärung per Post oder Fax an den zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband übersandt hat. Weitere Informationen zur Online-Zahnarztsuche und die erforderliche Einwilligungserklärung finden Sie im QM Online der BLZK.

Optional können Teilnehmer der Online-Zahnarztsuche weitere Angaben über ihre Praxis wie Homepage, E-Mail-Kontakt sowie Hinweise auf Parkmöglichkeiten, barrierefreie Praxisräume und Hausbesuche veröffentlichen. Das Online-Formular zur Eintragung dieser Zusatzdaten ist ebenfalls im QM Online der BLZK zu finden: http://qm.blzk.de

Praxisbörse: Unterstützung für Existenzgründer

Seit Juli 2015 haben bayerische Zahnärzte, die eine Praxis kaufen oder verkaufen wollen, die Möglichkeit, unter dem Internetlink http://praxisboerse.blzk.de kostenfreie Anzeigen zu schalten. Mit der Praxisbörse spricht die Kammer vor allem Existenzgründer an. Sie ist ähnlich wie der Online-Stellenmarkt der BLZK aufgebaut. Zusätzlich können Anbieter in ihrem Inserat bis zu vier Fotos von den Praxisräumen veröffentlichen. Die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte sieht in diesem Angebot ein wichtiges Instrument zum Erhalt der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung.

Mit dem Newsletter auf dem neuesten Stand

Über aktuelle Themen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Praxisführung, Qualitätsmanagement sowie Betriebswirtschaft und Recht informiert seit November 2015 der neue BLZK-Newsletter für Zahnärzte. Der elektronische Informationsservice wird nach vorheriger Anmeldung im QM Online der BLZK per E-Mail übermittelt. Über ihren Zugang zum QM Online, dem geschützten Zahnärztebereich der BLZK, können Zahnärzte den Newsletter kostenfrei bestellen. Der Direktlink für die Newsletter-Anmeldung lautet: http://qm.blzk.de/newsletter

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 72480-211
Telefax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

(v. l.) Volker Pohl, Rike Seggewiß, Ilka Braun, Mersija Muslic, Dr. Joachim Goldbeck, Ariane Reinheimer, Anne-Kathrin Neidhart, Gisela Kemmesies, Brigitte Bochtler, Meike Lehmann (Bereich Personal, apoBank).

eine große Bandbreite von kreativen Initiativen bietet. Diese reichen von sekundären Vorteilen und Arbeitsbedingungen bis hin zu einem Leistungsmanagement, welches im vollen Einklang mit der Unternehmenskultur steht“, betont Steffen Neefe, Country Manager DACH des Top Employers Institute. Bewertet wurden die Mitarbeiterangebote der apoBank in den Kategorien: Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Entwicklung, Performance Management, Führungskräfteentwicklung, Karriere & Nachfolgeplanung, Compensation & Benefits und Unternehmenskultur.

Pressekontakt:

Nora Zumdick
Telefon: +49 211 5998 8369
nora.zumdick@apobank.de

Claudia Finke
Telefon: +49 211 5998 432
claudia.finke@apobank.de

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

AUS KLARTEXT 02/16

Fachgespräch im Bundeskanzleramt: Zahn- und Mundgesundheit in der Einwanderungsgesellschaft

Heute, 23. Februar, fand ein gemeinsames Fachgespräch der Beauftragten der Bunderegierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, und der Bundeszahnärztekammer mit weiteren Stakeholdern des Gesundheitswesens im Bundeskanzleramt statt.

Heute leben 20 Prozent Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland, bei unter Fünfjährigen sind es fast 30 Prozent. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedliche Zugänge zu Gesundheitsangeboten – und teilweise auch andere Krankheitsbilder – haben. Daher wurde darüber diskutiert, wie insbesondere die Mundgesundheit von Migranten und ihren Kindern verbessert werden könnte. Themenschwerpunkte waren die Aufstellung einer validen Daten- und Forschungslage sowie mögliche Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Mundgesundheit von Migranten.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel verwies auf die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Datenbasis, um den Handlungsbedarf zu dokumentieren. Es müsse erreicht werden, dass diese Bevölkerungsgruppe gleichermaßen vom hohen Standard der zahnärztlichen Versorgung und der guten Mundgesundheit in Deutschland profitiere. Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem müssten langfristig abgebaut werden.

Insgesamt ist die Zahn- und Mundgesundheit, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, in Deutschland sehr gut. Allerdings konzentriert sich der Kariesbefall zunehmend auf einen kleinen Teil der Bevölkerung. Menschen mit Einwanderungsgeschichten gehören überproportional zu dieser Gruppe. Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident, betonte, dass um die Mundgesundheit von Migranten zu verbessern, leicht zugängliche Präventionsmöglichkeiten nötig seien. Dies sei ein Beitrag zur Teilhabe und zur Schulung der Gesundheitskompetenz schon von klein auf. Er erläuterte, welche Aktivitäten die Zahnärzteschaft bereits initiiert habe.

Im Rahmen der Veranstaltung bot die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGZPM) an, eine AG „Interkulturelle Zahnmedizin“ ins Leben zu rufen, um dafür eine Plattform zu schaffen.

Staatsministerin Aydan Özoğuz sagte, wie bei Deutschen ohne Migrationshintergrund bestehe auch bei Familien mit Einwanderungsgeschichten ein Zusammenhang zwischen schlechter sozialer Lage und vergleichsweise schlechterem Gesundheitszustand. Das zeige auch, dass die Präventionsmaßnahmen – unabhängig von der Herkunft - bestimmte soziale Gruppen kaum erreichen, erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Umso optimistischer stimme sie die Erfahrung, dass aufsuchende Präventionsarbeit, wie sie das Projekt MiMi (Mit Migranten für Migranten) verfolge, nachweisbar erfolgreich seien, um eine bestimmte Gruppe zu erreichen. Klar sei doch: Alle Menschen – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichten – wollten die beste Zahn- und Mundgesundheit für sich und ihre Kinder, betonte Özoğuz. Ein Foto finden Sie zeitnah unter: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/klartext/16/Foto.jpg

Faktenblatt „Daten & Fakten“ erschienen

Die wichtigsten Kennzahlen zur zahnärztlichen Versorgung werden mit Infografiken und Tabellen im Faltblatt „Daten & Fakten“ präsentiert. Visualisiert sind u. a. die Entwicklung der Zahnarztzahlen, der Kariesbefall bei Jugendlichen im internationalen Vergleich sowie die Verteilung der Zahnärzte aufgeschlüsselt nach Regionen und Geschlecht.

Die aktuelle Ausgabe steht online – auch in Einzeldateien – unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html bereit. Die Broschüre ist zudem als Printversion erhältlich. Sie wird jährlich aktualisiert und gemeinsam von BZÄK und KZBV herausgeben.

Tag der Seltenen Erkrankungen 2016

Mehr Aufklärung über Seltene Erkrankungen soll der Tag der Seltenen Erkrankungen, dieses Jahr am 29. Februar, bewirken. In Deutschland gibt es rund vier Millionen Menschen, die an einer seltenen Erkrankung leiden. Das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) will eine bessere Versorgung für diese Patienten bewirken. Die BZÄK ist Mitglied im

Bildquelle: © adimas - Fotolia.com

Aktionsbündnis und unterstützt die Aufklärung über seltene zahnmedizinische Erkrankungen.

→ Mehr Infos über www.namse.de bzw. www.achse-online.de.

bzaek.de erneut ausgezeichnet

Die Website der BZÄK erfüllt alle Kriterien für qualitativ hochwertige Gesundheitsinformationen und Transparenz im Netz. Dies bescheinigte erneut das Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis) e.V. und vergab sein Qualitätslogo. Zusätzlich ist die BZÄK-Site mit dem HONcode der Stiftung Health On the Net (HON) zertifiziert.

Vorankündigung: 11. Europatag der BZÄK

Am 01. Juni 2016 findet von 13:00 bis 17:00 Uhr der 11. Europatag der Bundeszahnärztekammer im Tieranatomischen Theater der Humboldt-Universität in Berlin statt. Er wird die aktuellen Entwicklungen rund um die regulierten Berufe auf europäischer Ebene beleuchten. Weitere Informationen erhalten Sie über das Brüsseler Büro der BZÄK:

→ info@bzaek.eu

Europäische Kommission legt Entwurf einer Quecksilberverordnung vor

Die Europäische Kommission hat am 02. Februar ein Gesetzgebungspaket zur Umsetzung der Minamata-Konvention der Vereinten Nationen vorgelegt, die das Ziel hat, den weltweiten Quecksilber-Verbrauch zu reduzieren. Bei den Kommissionsvorschlägen handelt es sich um den Entwurf einer Quecksilber-Verordnung sowie den Entwurf einer völkerrechtlich formal notwendigen Entscheidung des Rates, die Minamata-Konvention von Seiten der EU zu ratifizieren.

Der Verordnungsentwurf greift auch die Verwendung von Dentalamalgam auf. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass ab dem 01. Januar 2019 EU-weit nur noch Dentalamalgam in verkapselter Form verwendet werden darf. Zudem müssen alle zahnmedizinischen Einrichtungen ab dann mit Amalgamabscheidern ausgestattet sein. Die Europäische Kommission rechnet damit, dass dadurch in den Zahnarztpraxen in der EU zusätzliche Kosten von 10 bis 58 Millionen Euro pro Jahr durch Installation und Wartung der Abscheider entstehen werden.

Ein vollständiges Amalgamverbot wird von der Europäischen Kommission nicht anvisiert. Für Deutschland bedeutet der Kommissionsvorschlag bis dato nur geringe Änderungen, da die deutschen Zahnarztpraxen bereits verpflichtend mit Amalgamabscheidern ausgerüstet sind. Nach Zahlen des Dentalhandels bestehen zudem lediglich sieben Prozent der Füllungen in Deutschland aus Amalgam.

→ Weiterführende Informationen unter: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/mercury/ratification_en.htm

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer,
Telefon: +49 30 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

Mitteilung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Aktualisierung nicht vergessen!

BEIM STRAHLENSCHUTZ MÜSSEN FRISTEN BEACHTET WERDEN

→ München – Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind Zahnärzte verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch den Besuch eines entsprechenden Kurses zu aktualisieren. Für Zahnärzte gibt es zwei Wege zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

→ 1. Teilnahme an einem gesonderten mehrstündigen Aktualisierungskurs. Dabei ist zu beachten, dass die in Bayern stattfindenden Kurse von der Bayerischen Landeszahnärztekammer anerkannt sein müssen.

→ 2. Teilnahme an einem sonstigen Fortbildungskurs mit ausreichend strahlenschutzrelevanten Inhalten, zum Beispiel bei der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK.
Diese Kurse sind mit dem Hinweis „unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“ oder einer ähnlichen Formulierung ausgewiesen. Die Lehrgänge müssen, sofern sie in Bayern stattfinden, ebenfalls von der BLZK anerkannt sein.

Neben der eazf bieten zum Beispiel auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände solche Kurse an. Die Termine werden regelmäßig im BZB und in den Publikationen der ZBV veröffentlicht.

Regelung gilt auch für zahnärztliches Personal

Nach § 18a Absatz 3 RöV sind Zahnarzthelfer/-innen (ZAH) beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen im Strahlenschutz analog zur Regelung für Zahnärzte verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Kurses zu aktualisieren. Auch hierfür bieten beispielsweise ZBV und eazf entsprechende Kurse an. Über die Termine können sich Interessenten im Referat Praxisführung der BLZK informieren.

Dr. Michael Rottner, Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK
Referat Praxisführung der BLZK
Telefon: 089 72480-174
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1602	13. - 15.04.2016 / 21. - 24.04.2016
Kurs-Nr. 1603	29.06. - 01.07.2016 / 07. - 10.07.2016
Kurs-Nr. 1604	16. - 18.11.2016 / 24. - 27.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1605	16.- 18.09.2016
	23.- 25.09.2016
	02.- 04.12.2016

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1610	11.03.2016
Kurs-Nr. 1611	21.10.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2016 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 1608	01.06.2016
Kurs-Nr. 1609	09.11.2016

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016

Kurs-Nr. 1606	08. /09.04.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1607	07. /08.10.2016 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 1614	18. - 22.07.2016

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2011 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 1612	01.06.2016
Kurs-Nr. 1613	09.11.2016

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie/ Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Christoph Benz

Veranstaltungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

14. März 2016 — Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Spezielle Anforderungen der Kieferorthopädie an eine moderne DVT-Diagnostik

Referenten: Prof. Dr. Axel Bumann, Fachpraxis für Kieferorthopädie und CMD

Abstract:

Der Einsatz der digitalen Volumentomographie (DVT) in der Kieferorthopädie wurde viele Jahre kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand nur sehr selten der diagnostische Mehrwert gegenüber einer 2D-Panoramaschichtaufnahme (PSA), sondern fast ausschließlich die erhöhte Strahlenbelastung der DVT gegenüber der PSA. Zahlreiche Studien der letzten drei Jahre beweisen jedoch, dass im Gegensatz zu konventionellen DVTs bei mAs-reduzierten DVTs die Strah-lenbelastung signifikant reduziert ist und sogar unter der von konventionellen 2D-Röntgenaufnahmen liegt. In diesem Vortrag wird auf die Bedeutung des Field of View und die Diagnostik des peridentalen Knochenangebotes eingegangen. Zusätzlich werden die diagnostischen Vorteile für HNO-Befunde, Kiefergelenke, KFO-Chirurgie und verlagerte Eckzähne erläutert.

04. April 2016 — Arbeitskreis für Zahnerhaltung und Zahnärztliches Personal
Thema: Zahnaufhellung als Baustein Prophylaxe-orientierter Zahnheilkunde

Referent: Martin Wesolowsky, Produktmanager, Produkt- und Anwendungsinformation, Ultradent Products, Köln

Abstract:

Schöne Zähne liegen im Trend. Zum Glück gibt es heute wirksame, schonende Möglichkeiten, Zähne aufzuhellen – man sollte jedoch Hintergründe kennen, die richtigen Produkte auswählen und sie richtig anwenden. Dann führt Zahnaufhellung nicht nur zu hellen Zähnen, sondern auch zu eine Bewusstseinsänderung, und es profitieren Patienten und Praxis. In dieser Präsentation kommt zur Sprache: Zahnverfärbungen und ihre Ursachen/Wirkung und Nebenwirkungen von Aufhellungsbehandlungen/ Gesetzliche Grundlagen für Aufhellungsprodukte/Home- und Office-Bleaching/Praxis-Marketing, Patienten-Ansprache/Abrechnungsfragen.

13. Juni 2016 — Montagsfortbildung Spezial
Thema: DUELL DER KANDIDATEN

27. Juni 2016 — Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: n.n.
Referent: n.n.

Zwischenprüfung für ZFA 2016

→ Prüfungstermin:
Mittwoch, 20. April 2016, 08.15 - 09.15 Uhr

→ Prüfungsort:
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 20.04.2016, spätestens 08:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2016

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet statt am

→ **15. Juni 2016**

→ Prüfungsort:
Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München

→ Prüfungsgebühr: 195,00 Euro

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2016.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2016 ist der Mitgliedsbeitrag für das
II. Quartal 2016 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis Nr. 104227 von Herrn Dr. Tomas Hoischen, geb. 25.12.1979 wird für ungültig erklärt.

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

- Kontakt: Dr. Michael Gleau, Telefon: 089 72480 308

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2016: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Amtliche Bekanntmachung

Der ZBV München Stadt und Land teilt mit, dass gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.02.2016 entsprechend der Gebührensatzung der Bayerischen Landeszahnärztekammer in Zukunft für die Eintragung von Ausbildungsverträgen in die Stammrolle eine Gebühr in Höhe von € 20,00 erhoben wird.

Quelle: iStock.com/skynesher

Ansturm auf das Zahnärztehaus

GUT BESUCHTE QM/QS-SEMINARE DER KZVB – VIER TERMINE IN MÜNCHEN

Die Nachfrage übertrifft alle Erwartungen: Rund 4.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter haben sich für die bayernweiten Infoveranstaltungen der KZVB zu den Neuerungen im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung (QM/QS) angemeldet. Am größten ist das Interesse in München, wo gleich vier Termine angeboten werden.

Am 24. Februar fand die erste Münchner Veranstaltung statt. Der Vortragssaal war bis auf den letzten Platz belegt. Und auch die beiden Termine am 4. und 13. Mai sind schon ausgebucht. Für den 29. Juli kann man sich noch anmelden, und zwar auf kzvb.de im Bereich Zahnarztpraxis unter Veranstaltungen/Termine.

Die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm sowie Nikolai Schediwy, Leiter des KZVB-Geschäftsbereichs Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung, erklärten in ihren Vorträgen den Unterschied zwischen QM und QS. Und sie stellten dar, welche Neuerungen in diesem Bereich auf die Zahnärzte zukommen. Die Referenten machten klar, dass die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter schon lange für eine umfassende Qualität in den Praxen sorgen. Sie hätten bereits eigene Standards gesetzt, bevor diese durch die Politik vorgegeben wurden. Fakt sei aber auch, dass die Patienten

Das Lebenswerk sichern

PRAXISABGABE-SEMINAR DER KZVB AM 27. APRIL

Hinter jeder Praxis steht ein Lebenswerk. Das weiß auch die KZVB. Da es immer schwieriger wird, einen Nachfolger für die eigene Praxis zu finden, unterstützt sie die Praxisabgeber mit speziellen Beratungsangeboten. Für die Zahnärzte in München und Umgebung findet deshalb eine Informationsveranstaltung zum Thema Praxisabgabe statt: Am Mittwoch, den 27. April, ab 18 Uhr bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank in der Barthstr. 2, 80339 München.

Moderiert wird das Seminar von Dr. Michael Gleau, Referent der KZVB für Öffentlichkeitsarbeit und Vorstandsmitglied des ZBV München. Stefan Seyler, Direktor der Filiale München der Apo-Bank stellt den Teilnehmern die Praxisbörse seiner Bank vor und erklärt, worauf es bei der Investitions- und Kostenplanung ankommt.

die Qualität, die sie erfahren, beurteilen, nicht der Zahnarzt – vergleichbar mit einem Restaurantbesuch, bei dem der Gast die Qualität des Essens beurteilt und nicht der Koch.

„Das Thema Qualität wird weiter an Bedeutung gewinnen", betonte Schediwy. Das sei klarer politischer Wille. Man könne sich dem nicht wiedersetzen, sondern nur dafür sorgen, dass die Umsetzung so zahnarztfreundlich wie möglich erfolge. Schediwy beruhigte die Zuhörer: „Haben Sie keine Berührungsängste vor QM und QS, denn die Qualität ist bereits fester Bestandteil ihres Praxisalltags." Wenn es um neue gesetzliche Vorgaben geht, mache die KZVB ihren Einfluss geltend. „Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst wenig zusätzliche Bürokratie auf Sie zukommt", versprach KZVB-Vize Böhm.

Einer der Teilnehmer fasste dann auch nach der Veranstaltung zusammen: „Es ist gut zu wissen, dass wir mit der KZVB eine starke Interessenvertretung an unserer Seite haben. Allein wären wir der Bürokratie schutzlos ausgeliefert." Weitere Stimmen zur KZVB-Veranstaltung finden Sie auch im BZB 3/2016.

Tobias Horner

Das Interesse an den Infoveranstaltungen der KZVB zu QM/QS ist enorm. Am 24. Februar war der große Vortragssaal des Zahnärztehauses mit rund 300 Teilnehmern bis auf den letzten Platz gefüllt.

Hier noch einmal die Daten im Überblick:

Referent:	Stefan Seyler, Direktor der Filiale München der Deutschen Apotheker- und Ärztebank
Termin:	Mittwoch, 27. April 2016, 18 Uhr
Ort:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Raum München), Barthstr. 2, 80339 München (Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage)

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.kzvb.de → Zahnarztpraxis → Veranstaltungen und Termine

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

Notfalldienst München Mitte

12./13.03.2016	Dr. Michael Sagastegui Frank Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München
19./20.03.2016	ZA Andreas Bühner Knöbelstr. 28, 80538 München
25.03.2016	ZA Jörg Geisbauer Holzstr. 34, 80469 München
26.03.2016	Dr. Victor Frank Schardt Thierschstr. 32, 80538 München
27.03.2016	ZÄ Sarah Julia Zweifel Prielmayerstr. 3, 80335 München
28.03.2016	ZÄ Sarah Julia Zweifel Prielmayerstr. 3, 80335 München
02./03.04.2016	Dr. Michael Sagastegui Frank Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

Notfalldienst München Ost

12./13.03.2016	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, 81827 München
19./20.03.2016	ZA Markus C. Spörl Kirchenstr. 1, 81675 München
25.03.2016	Dr. Alfred Veit Prinzregentenstr. 124, 81677 München
26.03.2016	Dr.(Stomat) IMF Bukarest Dumitru Berger Leuchtenbergring 5, 81677 München
27.03.2016	Dr. Andreas Will Giesinger Bahnhofplatz 2, 81539 München
28.03.2016	Dr. Florian Roithmeyer Zehntfeldstr. 240, 81825 München
02./03.04.2016	ZÄ Petra Binder Josef-Mohr-Weg 50, 81735 München

Notfalldienst München West

12./13.03.2016	Dr. Tamara Mundweil Burgkmairstr. 45, 80686 München
19./20.03.2016	Dr. Christian Mehl Volkartstr. 5, 80634 München
25.03.2016	Dr./IMF Bukarest Natalie Fischer Josef-Retzer-Str. 57, 81241 München
26.03.2016	ZA Ulrich Leitl Fürstenrieder Str. 39, 80686 München
27.03.2016	Dr. Axel Unger Hirschgartenallee 48, 80639 München
28.03.2016	Dr. Axel Unger Hirschgartenallee 48, 80639 München
02./03.04.2016	Dr. Monique Marie Adang Franz-Nißl-Str. 37, 80999 München

Notfalldienst München Süd

12./13.03.2016	Dr. Sven Schweitzer Lindenstr. 8, 81545 München
19./20.03.2016	ZA Daniel Neumann Fürstenrieder Str. 217, 81377 München
25.03.2016	ZA Klaus Ludwig Matschilles Liesl-Karlstadt-Str. 30, 81476 München
26.03.2016	Dr. Teresa Krauskopf Wolfratshauser Str. 210, 81479 München
27.03.2016	Dr. Peter Bergauer Forstenrieder Allee 143, 81476 München
28.03.2016	Dr. Jan-Simon Hinrichsen Heigelstr. 11, 81545 München
02./03.04.2016	ZA Eftichia Zigouris Holzstr. 17, 80469 München

Notfalldienst München Nord

12./13.03.2016	ZA Michael Hodbod Leopoldstr. 74, 80802 München
19./20.03.2016	ZA Maximilian Reinhard Hohenzollernstr. 47/II, 80801 München
25.03.2016	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß Rheinstr. 30, 80803 München
26.03.2016	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß Rheinstr. 30, 80803 München
27.03.2016	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß Rheinstr. 30, 80803 München

28.03.2016	Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß Rheinstr. 30, 80803 München
02./03.04.2016	Dr. Karoline Pöschl Osterwaldstr. 79, 80805 München

Notfalldienst München Land Südost

12./13.03.2016	ZA Jörn Pfafferott Rosenheimer Landstr. 103, 85521 Ottobrunn
19./20.03.2016	Dr. Dirk Wolfertz Ottostr. 55a, 85521 Ottobrunn
25.03.2016	Dr. med. dent. Lisa Burkhartsmaier Hubertusstr. 1a, 82041 Deisenhofen
26.03.2016	Dr. Volker Müller Roseggerstr. 34, 85521 Ottobrunn
27.03.2016	Dr. Julia Möller Lindenring 3, 82024 Taufkirchen
28.03.2016	ZÄ Daniela Neher Lindenring 3, 82024 Taufkirchen
02./03.04.2016	Dr. Eynollah Rahimi Max-Planck-Str. 4a, 82008 Unterhaching

Notfalldienst München Land Nordost

12./13.03.2016	ZA Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, 81929 München
19./20.03.2016	ZA Hans-Peter Maier Hohenlindner Str. 18, 85622 Feldkirchen
25.03.2016	Dr. Mia Peters Föhringer Allee 6, 85774 Unterföhring
26.03.2016	Dr. Helga Kirsch Bahnhofplatz 4b, 85540 Haar
27.03.2016	Dr. Friedrich Winkler Prinzregentenstr. 64, 81675 München
28.03.2016	Dr. Sebastian von Mohrenschildt Rosenkavalierplatz 9/1 OG rechts, 81925 München
02./03.04.2016	Dr. Richard Bader Elektrastr. 6, 81925 München

Notfalldienst München Land Nord

12./13.03.2016	ZÄ Steffi Hässig Rathausplatz 2, 85716 Unterschleißheim
19./20.03.2016	Dr. Ralf Pineda Haselsbergerstr. 29, 85764 Oberschleißheim
25.03.2016	Dr. Nina Köhne Telschowstr. 14, 85748 Garching
26.03.2016	Dr. Claudia Ellenrieder Rathausplatz 3, 85716 Unterschleißheim
27.03.2016	Dr. (Univ.Konstanza) Valentin Melchner Frühlingsanger 7, 80933 München
28.03.2016	Dr. Krassimir Raykov Rainfarnstr. 25, 80935 München
02./03.04.2016	Dr. Rudolf Uhl Lindenstr. 7, 85716 Unterschleißheim

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
	Mi. 09.03.2016	18:00 bis 21:00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 22.06.2016	18:00 bis 21:00 Uhr	80999 München-Allach
	Do. 21.07.2016	19:00 bis 22:00 Uhr	85049 Ingolstadt
	Fr. 30.09.2016	18:00 bis 21:00 Uhr	83278 Traunstein

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
	Mi. 06.04.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Mi. 20.04.2016	18:00 bis 20:00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
	Mi. 29.06.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Do. 30.06.2016	19:00 bis 21:00 Uhr	85049 Ingolstad
	Fr. 30.09.2016	16:00 bis 18:00 Uhr	83278 Traunstein
3	1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Sa. 27.02.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 06.08.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
	Sa. 08.10.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
4	3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	Fr./Sa./Sa. 17.06./18.06./02.07.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr./Sa./Sa. 04.11./05.11./19.11.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
5	Kompendium ZFA„Chirurgie, Implantologie“		
	Sa. 12.03.2016	09:00 bis 17:30 Uhr	80999 München-Allach
6	Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim		
	Sa. 02.04.2016	09:00 bis 17:00 Uhr – Teil 1	80999 München
	Sa. 16.04.2016	09:00 bis 17:00 Uhr – Teil 2	80999 München
	Sa. 09.04.2016	09:00 bis 17:00 Uhr – Teil 1	83024 Rosenheim
	Sa. 30.04.2016	09:00 bis 17:00 Uhr – Teil 2	83024 Rosenheim
7	Update BEMA/GOZ Teil 1 und Teil 2 in München		
	Mo. 14.03.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 1 80999 München
	Mi. 27.04.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 2 80999 München

8	8) Fit für die praktische Prüfung		
	Sa. 11.06.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München
	Sa. 25.06.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
9	Check Up: fit für die Abschlussprüfung		
	Kursort und Termin werden noch bekannt gegeben!!!		
10	ZML Weiterbildung - Zahnmedizinische/r Laborassistent/in		
	17.02.2015 – 10.06.2015	09:00 – 18:00 Uhr	80999 München- Allach
11	ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016		
	ab 14.04.2016 Baustein 1	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
	ab 14.07.2016 Baustein 2.1	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
	ab 10.11.2016 Baustein 2.3	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
	ab 07.12.2016 Baustein 2.2	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
	Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1		
	30.04.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
12	HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis		
	27.02.2016	10:00 bis 18:00 Uhr	85049 Ingolstadt
13	PZR – aber richtig!		
	24.02.-16.02.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
14	Kinderprophylaxe!		
	03.02.2016	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München
15	Bleaching		
	16.03.2016	14:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
16	Prophylaxe Basiskurs!		
	04.11.-14.12.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München
	10.06.-13.07.2016	09:00 bis 18:00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
17	Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
	Kurstermine nach Vereinbarung		